



Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

■ Allgemeine Wohngebiete

Grünflächen

● Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Mainzer Straße, Änderung 1"

- - - - - Stellplätze

III. Hinweise

16.0 Maßlinie, Maßzahl in Metern

— bestehende Grundstücksgrenze

- - - - - vorgeschlagene Grundstücksgrenze

⊠ Abriss von Gebäuden

 UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N

"Galgenschanze, Teiländerung 1e"

KA - 0/101e

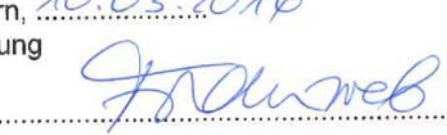


Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.11.2015 die Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 17.12.2015 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung kann daher abgesehen werden.

Kaiserslautern, 10.03.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: 

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

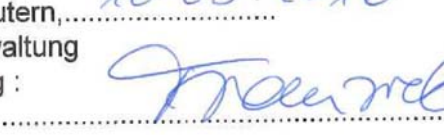
Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 14.3.2016
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel 
Oberbürgermeister

Beschluss zur Planauslegung:

Der Stadtrates hat in seiner Sitzung am 02.11.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17.12.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung, beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 04.01.2016 bis 05.02.2015 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 10.03.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: 

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 24.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 04.04.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: 

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 10.03.2016
Stadtverwaltung
Im Auftrag: 

Luftaufnahme



Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	10.03.2016	A. Thomas
Bearbeiter / in (Inhalt):	10.03.2016	J. Wilhelm
Referatsdirektorin:	10.03.2016	
Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtvermessung:	10.03.2016	
Referat Tiefbau:	11.03.2016	
Referat Grünflächen:	11.03.2016	
Oberbürgermeister:	14.3.2016	